



Stadt Leverkusen

Antrag Nr. 2021/1224

Der Oberbürgermeister

I/01-011-20-06-he
Dezernat/Fachbereich/AZ

30.11.2021
Datum

Beratungsfolge	Datum	Zuständigkeit	Behandlung
Rat der Stadt Leverkusen	13.12.2021	Entscheidung	öffentlich

Betreff:

Haushaltsbegleitbeschluss zum Haushaltsplanentwurf 2022 ff
- Ergänzungsantrag der FDP-Fraktion vom 30.11.2021 zur Vorlage Nr. 2021/1085

Hinweis des Fachbereichs Oberbürgermeister, Rat und Bezirke:

Der Antrag Nr. 2021/1214 (Haushaltsbegleitbeschluss zum Haushaltsplanentwurf 2022 ff, Ergänzungsantrag der FDP-Fraktion vom 24.11.2021 zur Vorlage Nr. 2021/1085) wird von der FDP-Fraktion zurückgezogen und durch diesen Antrag ersetzt.

Anlage/n:

1224 - Antrag

An den
Oberbürgermeister
Uwe Richrath
Rathaus
Friedrich- Ebert-Platz 1
51373 Leverkusen

Leverkusen, den 30.11.2021
FDP Ratsfraktion

Im Rat der
Stadt Leverkusen

Dr. Monika Ballin-Meyer-Ahrens
Jörg Berghöfer
Valeska Hansen

Dönhoffstr. 99
51373 Leverkusen

Tel: 0214 - 202 7439

info@fdp-ratsfraktion-lev.de

Haushaltsbegleitbeschluss zum Haushaltsplanentwurf 2022 ff (Neufassung)

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

bitte setzen Sie vorliegenden Änderungsantrag auf die Tagesordnung des Rates am 13.12.2021:

Der Rat stimmt diesem Haushaltsbegleitbeschluss zu, dass für den Haushalt 2022 ff

1. alle Umsetzungen von bisher noch nicht beschlossenen neuen Konzepten und Projekten, die keiner gesetzlichen Vorgabe unterliegen und für die neue Personalstellen geschaffen werden müssten, zunächst bis Ende 2022 zurückgestellt werden.
2. der Rat desweiteren allen Anträgen zunächst ebenfalls bis Ende 2022 eine Absage erteilt, die fordern, dass die Stadt Leverkusen die Fortsetzung von vom Land oder vom Bund geförderten Projekten, insbesondere dauerhaft die Personalkosten, übernimmt. Ausnahmen von diesem Beschluss sind gesondert zu diskutieren und zu beschließen.

Begründung:

Der vorgelegte Haushaltsplanentwurf 2022ff ist ausgesprochen ambitioniert zusammengestellt worden und konnte nur ausgleichen vorgelegt werden, indem auf Rücklagen zurückgegriffen worden ist. Dabei sind unvorhergesehene Engpässe hinsichtlich der Pandemie oder anderer Ereignisse noch gar nicht eingerechnet. Gleichzeitig ist es aber für die Stadt Leverkusen von hoher Bedeutung, am Ende des Jahres 2022 die finanziellen Vorgaben auch zu erfüllen und mit einem ausgeglichenen Jahresergebnis abzuschließen. Aus diesem Grunde sieht der Rat keine finanziellen Spielräume für Konzept- bzw. Projektumsetzungen, die neue zusätzliche finanzielle Verpflichtungen nach sich ziehen. Aus diesem Grunde sollen solche Vorhaben auf Folgejahre verschoben werden, wenn die politische und finanzielle Entwicklung der Stadt besser abzusehen ist.

Die gleichen Maßgaben müssen auch für alle Projekte und Programme gelten, die derzeit vom Land oder Bund gefördert werden und ggf. ohne Anschlussförderung auslaufen sollen.

Dr. Monika Ballin-Meyer-Ahrens
Fraktionsvorsitzende